

Christoph Butterwegge

Arm, abgehängt und ausgegrenzt in einem reichen Land

Über mehrere Jahrzehnte hinweg hörte und las man selten etwas über Armut in der Bundesrepublik, und wenn, dann meistens im Zusammenhang mit besonders spektakulären Ereignissen bzw. tragischen Einzelschicksalen: dem Kältetod eines Obdachlosen, dem Verhungern eines Kleinkindes oder der Gründung einer Lebensmitteltafel. Armut wurde mit Not und Elend in der sog. Dritten Welt assoziiert oder mit Blick auf die hiesige Wohlstandsgesellschaft als Randerscheinung bzw. Restgröße verharmlost, auf unterschiedliche Weise ideologisch verschleiert und aus der Öffentlichkeit verdrängt.

„Armut“ und Reichtum“ im Koalitionsvertrag

Ein aktuelles Beispiel dafür liefert der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, der am 27. November 2013 unterzeichnet wurde und für die tiefe Spaltung unserer Gesellschaft überhaupt keine Sensibilität zeigt. Vielmehr kommt das Wort „Reichtum“ auf 185 Seiten nur als „Ideenreichtum“ bzw. als „Naturreichtum“ und der Begriff „Vermögen“ nur als „Durchhaltevermögen“ bzw. im Zusammenhang mit der Vermögensabschöpfung bei Kriminellen vor.

„Armut“ taucht zwar 10-mal im Koalitionsvertrag auf, größtenteils aber in fragwürdiger Art und Weise. Zuerst firmiert das Motto „Altersarmut verhindern – Lebensleistung würdigen“ (auf S. 10) als Zwischenüberschrift zur Rentenpolitik der künftigen Regierungskoalition. Darunter heißt es, die sozialen Sicherungssysteme, auf die sich die Menschen in unserem Land verlassen können müssten, schützen vor Armut und seien Ausdruck des Zusammenhalts unserer Gesellschaft. Beide Formulierungen legen den Schluss nahe, dass Altersarmut in Deutschland (noch) nicht existiert, denn von der Notwendigkeit ihrer Bekämpfung, Verringerung oder Beseitigung ist nirgends die Rede.

Auf S. 33 erklären CDU, CSU und SPD: „Die Koalition will den Kampf gegen Bildungsarmut fortsetzen und intensivieren.“ Während von Kinder- und Jugendarmut an keiner Stelle die Rede ist, erscheint der Begriff „Bildungsarmut“, mit dem im Koalitionsvertrag die Alphabetisierungsbemühungen von Bund und Ländern begründet werden, insofern missverständlich, als er zur Verwechslung von Ursache und Wirkung geradezu einlädt. Trotz verbreiteter Vorurteile sind Menschen nicht wegen mangelnder Bildung arm (11 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor verfügen über einen Hochschulabschluss), sondern Armut führt zu ihrer Benachteiligung im Bildungsbereich. Ein schlechter oder fehlender Schulabschluss verringert zwar die Erwerbschancen, wirkt sich aber kaum nachteilig auf den Wohlstand einer Person aus, wenn diese vermögend ist oder

Kapital besitzt. Pointiert ausgedrückt: Armut macht zwar auf die Dauer dumm, Dummheit indes noch lange nicht arm.

Dem hierzulande vorherrschenden Armutsverständnis gemäß wird das besagte Phänomen hauptsächlich mit der sog. Dritten Welt in Verbindung gebracht. Nicht weniger als 4-mal taucht Armut in diesem Zusammenhang auf, der jedoch verdeckt, dass sie in einem reichen Land wie der Bundesrepublik – wenn auch in anderer, weniger drastisch und dramatisch wirkender Form – gleichfalls existiert und für die davon Betroffenen hier sogar erniedrigender, demütigender und demoralisierender sein kann. Auf S. 34 werden Forschung und Forschungskooperation (besonders mit Afrika) als Instrumente genannt, mit denen der „Teufelskreis von Armut und Krankheit in Entwicklungsländern“ durchbrochen werden könne. Folgerichtig setzen CDU, CSU und SPD sich für „nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung“ (S. 168) dortselbst ein. Ziel der großkoalitionären Entwicklungspolitik sei es, „auf der Grundlage unserer Werte und Interessen (!) weltweit Hunger und Armut zu überwinden.“ (S. 180) In den ärmsten Ländern der Erde sollen die Anstrengungen zur „Überwindung von Hunger und Armut“ (S. 182) verstärkt werden.

Gleich 3-mal wird (auf S. 108) im Koalitionsvertrag das Wort „Armutswanderung“ bzw. „Armutsmigration“ verwendet. Gemeint sind Bulgaren und Rumänen, denen man eine „ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen“ vorwirft, wodurch deutsche Kommunen übermäßig belastet würden. Auch wenn die sozialen Problemlagen einzelner Großstädte, etwa Duisburg und Dortmund, bei der Unterbringung, Existenzsicherung, Gesundheitsversorgung und Integration treffend beschrieben werden, leistet der Koalitionsvertrag rassistischen Ressentiments dadurch Vorschub, dass er der „Migration in die sozialen Sicherungssysteme“ entgegentritt, ohne Not und Elend der Herkunftsländer zu erwähnen und zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der zugewanderten EU-Bürger teilweise hoch qualifizierte Arbeitskräfte in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sind. Wer von Elendsmigration in diffamierender Absicht spricht, sollte von der für das Aufnahmeland profitablen Elitenmigration aber nicht schweigen!

Glaubt man dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, gibt es in Deutschland gar keine Armut. Vielmehr existiert diese offenbar nur außerhalb unserer Wohlstandsinsel, es sei denn, sie wird durch Zuwanderer rechtswidrig importiert. Mit dem im Koalitionsvertrag auch von der bisher größten Oppositionspartei bestätigten Merkel-Mantra „Keine Steuererhöhungen – für niemand!“ wird die selbst im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der schwarz-gelben Koalition eingeräumte Verteilungsschieflage akzeptiert und das Auseinanderfallen der Gesellschaft forciert. Selbst der Mindestlohn, dessen flächendeckende Einführung per Gesetz die Koalitionspartner bis 2017 vereinbart haben, steht für sie nicht im Kontext der Armutsbekämpfung, obwohl der ausufernde Niedriglohnsektor das Haupteinfallstor für heutige Erwerbs- und künftige Altersarmut bildet. Sonst

hätten CDU, CSU und SPD die offizielle Lohnuntergrenze nämlich kaum bis zum 1. Januar 2018 bei 8,50 Euro festgeschrieben. Denn schon heute reicht diese von weniger prosperierenden EU-Staaten längst überschrittene Höhe nicht aus, um bei Vollzeitwerbstätigkeit in Würde leben und eine Familie ernähren zu können ...

Ein historischer Rückblick: Armutsentwicklung und -diskurse nach dem Zweiten Weltkrieg

Da praktisch sämtliche Bevölkerungsschichten unter den massiven Zerstörungen, sozialen Verwerfungen und materiellen Entbehrungen litten, die das Alltagsleben vornehmlich im Nachkriegsjahrzehnt bestimmten, lag es nahe, weniger die gesellschaftlichen Interessengegensätze als die gemeinsamen Unsicherheiten und Zukunftsängste zu betonen. Extreme Armut, die sich in Massenelend, Wohnungslosigkeit und Hungersnot äußerte, wurde daher selten als eine Folge der Klassenspaltung, überkommener Herrschaftsverhältnisse oder ungleicher Verteilungsrelationen, sondern eher als von den Alliierten oktroyierte und von der Bundesregierung nicht unmittelbar zu beeinflussende Kriegslast betrachtet.

Lange wurde Armut, wenn man sie überhaupt noch wahrnahm, als Kriegsfolge und Nachwirkung der Besatzungszeit betrachtet, die im Zuge des erfolgreichen Wiederaufbaus von selbst verschwinden werde. In bzw. unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg waren viele Deutsche evakuiert, ausgebombt oder vertrieben worden. Nicht zuletzt diesen persönlichen Erfahrungen dürfte es geschuldet sein, dass Armut noch Jahrzehnte später mit Wohnungsnot identifiziert und auf Obdachlosigkeit reduziert wurde. Außerdem galt sie als Ergebnis der Wechselfälle des Lebens, die manche Menschen „nicht in den Griff bekamen“ bzw. „aus der Bahn warfen“, weshalb sie als persönliches Schicksal und nicht als gesellschaftliches Problem galt, das politisch bekämpft werden musste.

Durch die Währungsreform, bei der sämtlichen Besitzer(inne)n einer am 20. Juni 1948 gültigen Lebensmittelkarte, die 40 Reichsmark bezahlten, dafür eine gleich hohe „Kopfquote“ in der neuen Währung ausgehändigt wurde, entstand der Gründungsmythos einer weitgehend egalitären Nachkriegsgesellschaft. Dieser falsche Eindruck verstärkte sich nicht zuletzt wegen der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland eine Währung erhielt, noch bevor sie im Jahr darauf als Staat auf die politische Weltbühne trat.

In dem lang anhaltenden und nur durch leichte konjunkturelle Rückschläge unterbrochenen westdeutschen Wirtschaftsaufschwung ging die Massenarmut schnell zurück, wenngleich das Armutsproblem nie ganz verschwand. Das unvorstellbare Nachkriegselend mit Wohnungsnotstand, Kältetoten sowie Hunger- und Versorgungskrisen wich im Laufe der 50er- und frühen 60er-Jahre, durch äußerst günstige weltpolitische und -wirtschaftliche Rahmenbedingungen gefördert, einem meist

allerdings recht bescheiden anmutenden Wohlstand für immer größere Bevölkerungsteile. Vor diesem Hintergrund versprach der spätere Bundeskanzler Ludwig Erhard in seinem Anfang 1957 erschienenen Buch „Wohlstand für Alle“, das Auf und Ab der Konjunkturzyklen zu überwinden, Vollbeschäftigung zu gewährleisten und den privaten Reichtum durch Verstetigung des Wachstums zu maximieren, ohne dass eine Umverteilung stattfinden müsse.

Je mehr Bevölkerungsgruppen im Laufe des relativ stetigen Wirtschaftsaufschwungs wenn auch zum Teil unterdurchschnittlich am gesellschaftlichen Wohlstand beteiligt wurden, umso weniger Aufmerksamkeit fand die Armut der übrigen. „Armut“ entwickelte sich aus einem *Reiz*wort im Kalten Krieg während der hierzulande besonders stark ausgeprägten Prosperitätsperiode mehr und mehr zu einem politischen *Un*wort. Auf dem Höhepunkt des „Wirtschaftswunders“ war zwar nicht die Armut selbst, wohl aber der Begriff fast völlig aus dem öffentlichen Diskurs und der soziologischen Fachliteratur verschwunden. Wer die Vokabel „Armut“ trotzdem in den Mund nahm und damit nicht die soziale Notlage der Entwicklungsländer meinte, war als Kommunist verschrien und wurde aufgefordert, „nach drüben“ zu gehen, d.h. in die DDR überzusiedeln.

Die (west)deutsche Soziologie verzichtete jahrzehntelang fast ganz darauf, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen. Wenn jemand Karriere im Wissenschaftsbetrieb machen wollte, war dafür kaum ein Thema weniger förderlich als die Armut, deren Entstehung und Entwicklung nicht zuletzt deshalb weitgehend im Dunkeln blieben. Sich als Sozialwissenschaftler/in schwerpunktmäßig mit gesellschaftlichen Außenseiter(inne)n bzw. den berühmt-berüchtigten A-Gruppen (Arbeitslosen, Alkoholikern, Alten, Ausländern, Alleinerziehenden und/oder anderen Armen) zu beschäftigen, galt damals eher als despektierlich. Spezialuntersuchungen westdeutscher Fachwissenschaftler/innen zu dieser Thematik hatten absoluten Seltenheitswert. Da man weder von der Bundesrepublik als Klassengesellschaft noch über die Gesellschaftsklassen sprechen wollte, schwieg man auch über die Armut.

Kaum hatte sich die Kennzeichnung der westdeutschen Ökonomie als „Soziale Marktwirtschaft“ durchgesetzt und dem Nachkriegskapitalismus ein positives Image verliehen, machte Helmut Schelsky, seinerzeit Professor für Soziologie an der Hamburger Akademie für Gemeinwirtschaft, mit einer Legitimationsformel regelrecht Furore, welche die Bundesrepublik Deutschland als „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“ charakterisierte. Nivelliert seien nicht nur die Klassengegensätze, schrieb Schelsky bereits 1953, sondern auch die Realeinkommen, der Geschmack und der Lebensstil. Die junge Bundesrepublik erschien Schelsky als das Land auf der Welt, wo die Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft am weitestgehenden überwunden sei. Er diagnostizierte einen „Entschichtungsvorgang“, durch den die Bedeutung von Bevölkerungsschichten überhaupt schwinde,

während die soziale Mobilität zunehme und die Masse der erzeugten Güter für alle Bürger zumindest subjektiv genügend Teilhabemöglichkeiten eröffne.

Armut (und Reichtum) im Wirtschaftswunderland

Entgegen Schelskys populären Annahmen waren Klassen und Schichten weder durch die „Volksgemeinschaft“ der Nationalsozialisten noch durch das „Wirtschaftswunder“ der Nachkriegszeit zum Verschwinden gebracht, die damit verbundenen Interessengegensätze und strukturell bedingten Konflikte vielmehr nur materiell überdeckt bzw. ideologisch verschleiert worden. Darüber nicht mehr zu sprechen hieß eben gerade nicht, sie für immer zu überwinden, sondern die fortbestehenden Antagonismen zu zementieren. Dasselbe gilt natürlich für die Armut, der Schelsky nicht zufällig genauso wenig Aufmerksamkeit schenkte wie dem nur scheinbar egalitären Vermögensverhältnissen gewichenen Reichtum, der sich hauptsächlich im Eigentum an Produktionsmitteln manifestierte und sich bald stärker in wenigen Händen konzentrierte als zur Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und des NS-Regimes.

Je mehr die westdeutsche Gesellschaft, statt ihre widersprüchliche Realität und sozial heterogene Zusammensetzung zu akzeptieren, ein unrealistisches (Zerr-)Bild von sich selbst entwickelte, in dem weder Raum für nennenswerte Armut noch für großen Reichtum war, umso weniger war sie fähig, soziale Polarisierungstendenzen in ihrer Mitte auch nur wahrzunehmen, von der Bereitschaft ihrer Eliten, dieser Entwicklung konsequent entgegenzusteuern, ganz zu schweigen. Um die Mitte der 60er-Jahre wähten sich die meisten Politiker und publizistischen Meinungsführer der Bundesrepublik auf dem besten Weg zu einem immerwährenden Wohlstand. Das konjunkturelle Auf und Ab der Vergangenheit schien überwunden, und einem ungebremsten Wirtschaftswachstum, das bloß noch einigermaßen gerecht verteilt werden musste, nichts mehr entgegenzustehen. Jahrzehntlang blieb Armut geradezu ein Tabuthema, mit dem sich die deutsche Öffentlichkeit kaum befasste. Während die relativ geringen Einkommensdifferenzen in der DDR verhinderten, dass sich die kommunistische Partei- und Staatsführung überhaupt mit dem Problem auseinandersetzen musste, nahmen die Massenmedien der Bundesrepublik nur sporadisch davon Notiz.

Erst im Gefolge der Rezession 1966/67 einerseits sowie der Schüler- und Studentenbewegung bzw. der Außerparlamentarischen Opposition (ApO) andererseits wurde die Armut in der Bundesrepublik wieder öffentlich wahrgenommen und zumindest ansatzweise in Politik, Fachpublizistik und Sozialwissenschaften thematisiert. Nunmehr wandten sich vor allem kritisch eingestellte Studierende, Sozialwissenschaftler/innen und Sozialarbeiter/innen bzw. -pädagog(inn)en den lange vergessenen und vernachlässigten Bewohner(inne)n von Notunterkünften und Obdachlosenasylen zu. Armut schien sich damals auf gesellschaftliche „Randgruppen“ zu beschränken, weshalb sich die ohnehin kaum

vorhandene Armutsforschung auf (Schwerst-)Behinderte, psychisch Kranke, (jugendliche) Arbeitslose, Strafgefangene, Vorbestrafte, ausländische „Gastarbeiter“, die großteils in Baracken und Blechcontainern hausten, Aussiedler/innen, die in Übergangwohnheimen untergebracht waren, Drogenabhängige, „Nichtsesshafte“, Trebegänger/innen und Obdachlose konzentrierte.

Nach der Bildung einer sozial-liberalen Koalition unter Führung Willy Brandts im Herbst 1969 normalisierten sich nicht nur die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten dadurch, dass eine von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges unterstützte Ost- und Entspannungspolitik betrieben und der Grundlagenvertrag geschlossen wurde, sondern es verringerten sich auch die sozialen Spannungen und Konflikte im Innern. Aufgrund richtungweisender Reformen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik schien die Gefahr der Verarmung größerer Bevölkerungsgruppen vorerst gebannt zu sein, denn mit dem „Modell Deutschland“ (SPD-Wahlslogan) verband sich nicht zuletzt die Zielsetzung einer größeren Verteilungsgerechtigkeit.

Dies änderte sich während der Weltwirtschaftskrise 1974/75 grundlegend. Je mehr Personen wegen zunehmender Arbeitslosigkeit und Armut auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen waren, umso weniger kamen sie in deren Genuss. Da es keine hohen Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts mehr zu verteilen gab, entfiel nun auch in der Bundesrepublik die Grundlage für einen sozialstaatlichen Konsens aller gesellschaftlich relevanten Kräfte, der nach dem Zweiten Weltkrieg und im Zeichen des „Wirtschaftswunders“ die Inklusion benachteiligter Minderheiten ohne Einbußen für die große Mehrheit und die besonders Privilegierten ermöglicht hatte. Die ökonomischen Krisenerscheinungen sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Machtverschiebungen und ihre Konsequenzen für das parlamentarische bzw. Parteiensystem trugen dazu bei, dass Willy Brandt, dem Kanzler der „inneren Reformen“, am 16. Mai 1974 mit Helmut Schmidt ein Krisenmanager folgte.

Die damalige Weltwirtschaftskrise führte zu einem Kurswechsel in der westdeutschen Sozialpolitik: Durch zuerst noch relativ geringfügige Leistungskürzungen und eine schrittweise Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen wollte man die öffentlichen Finanzen konsolidieren und gleichzeitig die privaten Investitionen stimulieren. Das am 1. Januar 1976 in Kraft getretene *Haushaltsstrukturgesetz*, welches die Staatsausgaben vor allem im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit und im Bildungswesen verringerte, markierte eine historische Zäsur. Denn damit ging die mehrere Jahrzehnte währende sozialpolitische Expansionsperiode zu Ende, und eine Phase der Stagnation bzw. der Regression begann.

Regierungspolitik gegen Arbeitslose und Arme – Sozialstaat und Leistungsmissbrauch in der Kritik

Durch die beiden Wirtschaftskrisen 1974/75 und 1980/81 wurden die Westdeutschen endgültig aus ihrem „kurzen Traum immerwährender Prosperität“ (Burkart Lutz) gerissen, welcher sie daran gehindert hatte, die gesellschaftliche Realität und damit auch die Armut wahrzunehmen. Gleichwohl blieb die Grundüberzeugung, wonach die Leistung der Individuen über ihr Schicksal entscheidet, trotz gegenteiliger Erfahrungen im Wesentlichen bestehen, und die illusionäre Hoffnung, dass kein Gesellschaftsmitglied im „Wirtschaftswunderland“ bevorzugt oder benachteiligt würde, prägte auch weiterhin das Alltagsbewusstsein.

Die „geistig-moralische Wende“, von der Bundeskanzler Kohl sprach, brachte für Arme und sozial Benachteiligte weniger Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, mehr Missbrauchsvorwürfe an ihre Adresse und einen stärkeren (Kontroll-)Druck der zuständigen Behörden mit sich. Die neue „Koalition der bürgerlichen Mitte“ betrieb eine klar auf Umverteilung „von unten nach oben“ gerichtete Wirtschafts- und Sozialpolitik, die sie durch den Verweis auf das Allgemeinwohl legitimierte. Vor allem ihre Steuerpolitik sorgte während der 1980er- und 1990er-Jahre dafür, dass sich die Einkommensverteilung zulasten von Arbeitnehmer(inne)n, deren Reallöhne sanken, und ihren Familien verschob, während begünstigt wurde, wer Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen erzielte.

Während der 1980er-Jahre vollzog sich in der „alten“ Bundesrepublik eine tiefgreifende soziale Spaltung zwischen Beschäftigten und Erwerbslosen, deren materielle Schlechterstellung zuerst im Gewerkschaftsbereich registriert und als „neue Armut“ etikettiert wurde. Auch im etablierten Wissenschaftsbetrieb blieb das Anwachsen der Armut während der 80er-Jahre nicht ohne Echo. Zumindest nahm die Zahl einschlägiger Veröffentlichungen in diesem Zeitraum gegenüber den vorangegangenen Dezennien zu. Die etablierte Sozialwissenschaft verschloss vor der wachsenden Armut jedoch die Augen, denn sie orientierte sich hauptsächlich an Modernisierungs- und Individualisierungstheoretikern. Nun war fast überhaupt nicht mehr von Klassen und Schichten die Rede, sondern bloß noch von soziokulturellen Milieus und Institutionen kollektiver Normengebung, die tradierte Sicherungssysteme und überkommene Reproduktionsmuster zugunsten einer „Pluralisierung der Lebensstile“ auflösten.

Ulrich Beck sprach in seinem 1986 erschienenen, bis heute viel zitierten und weit über den Wissenschaftsbereich hinaus einflussreichen Buch „Risikogesellschaft“ von einem sozialen „Fahrstuhl-Effekt“, der alle Klassen und Schichten nach dem Zweiten Weltkrieg „*insgesamt* eine Etage höher gefahren“ habe. Während am Beginn der Bundesrepublik ein „kollektiver Aufstieg“ gestanden habe, seien die 80er-Jahre von einem „kollektiven Abstieg“, einem „Fahrstuhl-Effekt“ *nach unten*“ gekennzeichnet. Dabei übersah der Münchner Soziologe allerdings, dass sich Gesellschaften nicht gleichförmig entwickeln und ein *Paternoster-Effekt* dominiert: In demselben Maße, wie die einen

nach oben gelangen, geht es für die anderen nach unten. Mehr denn je existiert im Zeichen der Globalisierung bzw. der neoliberalen Modernisierung ein soziales Auf und Ab, das Unsicherheit und Existenzangst für eine wachsende Zahl von Menschen mit sich bringt.

Asyldebatte, Standortideologie und Armutsdiskurse im vereinten Deutschland

Durch den Zusammenschluss von BRD und DDR am 3. Oktober 1990 bekam die Armut in Deutschland ein anderes Gesicht. Das soziale Problemfeld der Arbeitslosigkeit wie der Armut wurde in seiner Struktur grundlegend verändert und verlagerte sich stärker nach Osten, wohingegen das Altbundesgebiet sogar von einem mehrjährigen „Vereinigungsboom“ profitierte. Die neue Armut war weder temporärer noch singulärer Natur, sondern ein Strukturproblem, das (in seiner ganzen Brisanz) entweder nicht erkannt oder bewusst negiert wurde. Systematisch unterschätzte man das Ausmaß der Armut in Ostdeutschland, von welcher besonders viele Kinder betroffen waren. Dass die Sozialhilfequote hinter der in Westdeutschland zurückblieb, gab Anlass zu der Hoffnung, alles sei halb so schlimm, hing aber vermutlich mit Informationsdefiziten ehemaliger DDR-Bürger/innen zusammen. Diese wussten meist gar nicht, dass man ergänzend Sozialhilfe beantragen konnte, wenn der Lohn, das Arbeitslosengeld oder die Arbeitslosenhilfe zu gering ausfielen, oder es herrschte eine falsche Scham.

Da die (Bundes-)Politik weder durch eine allgemeine soziale Grundsicherung noch durch Schritte der Umverteilung „von oben nach unten“ gegensteuerte, verfestigte sich die seit der „Wende“ in Ostdeutschland auftretende Armut und führte zu einer dauerhaften Unterversorgung vieler Menschen. Sie war weder eine soziale Erblast des SED-Regimes noch eine bloße „Randerscheinung des Vereinigungsprozesses“ (Kurt Biedenkopf), sondern Resultat einer Implementierung der kapitalistischen Wirtschaftsstruktur, die ohne ausreichende Sensibilität für die Belange der ehemaligen DDR-Bürger/innen erfolgte sowie durch arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen bloß abgedeckt wurde.

Die vollmundige Parole „Niemandem wird es schlechter gehen, dafür vielen besser“, mit der Kohl die Bundestagswahl am 2. Dezember 1990 gewann, erwies sich als wenig realistisch. In den folgenden Jahren dienten die unterschätzten „Kosten der Einheit“ den Regierungsparteien CDU, CSU und FDP als Legitimationsbasis für weitere „Sparprogramme“ und eine wiederholte Senkung von Sozialtransfers. Es lag nahe, die kaum mehr übersehbare „Wiederkehr der Armut“ (Axel Honneth) mit der Vereinigung in Verbindung zu bringen und auf diese Weise als exogenes, d.h. nicht vom eigenen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem erzeugtes Problem zu begreifen.

Obwohl der Kalte Krieg für den Westen „siegreich“ beendet und der Systemgegensatz 1989/90 überwunden war, sahen manche Beobachter/innen und Kommentator(inn)en die erweiterte Bundesrepublik bzw. deren Wohlstand zudem durch internationale Entwicklungen und Migrationsbewegungen von außen gefährdet. Die emotional aufgeladene Asyldebatte 1991/92 drehte sich daher nicht zuletzt um den angeblich massenhaften Missbrauch der Sozialhilfe durch „Wirtschaftsasyllanten“, wie Menschen genannt wurden, die nur des größeren Wohlstandes wegen nach Deutschland kämen, ohne in ihrer Heimat politisch verfolgt zu sein. Ohne den „Volkszorn“ gegen Flüchtlinge schürende Medienberichte wären die rassistisch motivierten Pogrome im sächsischen Hoyerswerda (September 1991) und in Rostock-Lichtenhagen (August 1992) kaum vor laufenden Fernsehkameras mit Applaus bedacht worden.

Die kampagnenartig geführte Asyldebatte, mit welcher zu Beginn der 90er-Jahre öffentlich Stimmung gegen Zuwanderer im Allgemeinen und Flüchtlinge im Besonderen gemacht worden war, fand ihre Fortsetzung und Vertiefung in einer Standortdiskussion, die den „Um-“ bzw. Abbau des Sozialstaates ideologisch vorbereitete und begleitete. Im Mittelpunkt stand nunmehr die Wettbewerbsfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes. Für diesen Fetisch waren politisch einflussreiche Kreise in der Gesellschaft offenbar bereit, nicht bloß die soziale Sicherheit von Millionen Arbeitnehmer(inne)n zu opfern.

Die *neoliberale* Wohlfahrtsstaatskritik bemängelte Überversorgung und „Schmarotzertum“ der Armen, richtete ihren Hauptstoß jedoch gegen das System der sozialen Sicherheit. Man bezichtigte den Wohlfahrtsstaat, die Armut nicht ernsthaft zu bekämpfen, sondern zu erzeugen oder zu vergrößern. Außer neoliberalen Ökonomen, Kapitalverbänden und von ihnen beeinflussten Meinungsbildnern vertraten und vertreten auch konservative Politiker und Publizisten solche Positionen. Wolfgang Schäuble, damals Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sprach beispielsweise in seinem 1994 erschienenen Buch „Und der Zukunft zugewandt“ von einer „Hypertrophie des Sozialstaates“, die aufgrund hoher Wachstumsraten der Wirtschaft lange kaum als Problem empfunden worden sei, jetzt aber nicht nur Finanzierungsschwierigkeiten bereite: „Ich bin fest davon überzeugt, daß eine Vielzahl unserer Sozialleistungen auch eine demotivierende und damit zukunftsfeindliche Wirkung haben.“ Schäubles politisch-publizistischer Frontalangriff auf den Sozialstaat gipfelte im Ruf nach mehr Ungleichheit, was nichts anderes heißt als eine größere Verteilungsungerechtigkeit: „Man muß sich fragen, ob wir, um unsere gegenwärtigen Probleme in den Griff zu bekommen, nicht wieder zu einer weniger ‚durch-egalisierten‘ Gesellschaft finden müssen. Gezielt Eliten zu fördern oder überhaupt erst wieder zu ermöglichen, erscheint mir heute dringlicher denn je.“

Ein anderer Liberalkonservativer, der damalige Bundespräsident Roman Herzog, benutzte in seiner am 26. April 1997 im Nobelhotel Adlon gehaltenen Berliner „Ruck“-Rede die Metapher von einem

„großen, globalen Rennen“, das begonnen habe und eine „Aufholjagd“ der als schwerfällig, satt und behäbig dargestellten Deutschen nötig mache. Erforderlich war aus dieser Sicht eine härtere Gangart gegenüber Leistungsunwilligen und Langzeitarbeitslosen. Herzog verstand sich als Mahner und Warner, wurde aber immer mehr zum Verkünder neoliberaler Heilslehren, wie sie z.B. die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ propagiert. In großformatigen Zeitungsanzeigen dieser von den Arbeitgebern der Metall- und Elektroindustrie mit 100 Mio. EUR finanzierten Initiative klagte Herzog nach der Jahrtausendwende über das „verfettete“ Gemeinwesen und verkündete larmoyant: „Wir haben so viel Sozialstaat aufgebaut, dass er unsozial geworden ist.“ Unsozial war allerdings nicht der moderne Sozialstaat, vielmehr eine Gesellschaft, die glaubte, ihn sich finanziell nicht mehr leisten zu können, obwohl sie reich wie nie war. Wer den Wohlfahrtsstaat auf diese Weise als zu freigiebig im Umgang mit Steuergeldern und als zu großzügig gegenüber den Transferleistungsbezieher(inne)n darstellt, schadet den Armen, die auf ihn existenziell angewiesen sind.

Gerhard Schröders „Agenda 2010“ und Hartz IV: Armut per oder trotz Gesetz?

In ihrer am 20. Oktober 1998 geschlossenen Koalitionsvereinbarung mit dem Titel „Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“ versprachen SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine armutspolitische Kurskorrektur: „Die Bekämpfung der Armut ist ein Schwerpunkt der Politik der neuen Bundesregierung. Besonders die Armut von Kindern muß reduziert werden.“ Wer gehofft hatte, die nach der Bundestagswahl am 27. September 1998 gebildete rot-grüne Koalition werde eine ganz andere Sozialpolitik als ihre Vorgängerin machen und die Armen davon profitieren, sah sich jedoch getäuscht.

Kurz vor der Jahreswende 2002/03 formulierten Mitarbeiter/innen der Planungsabteilung des damals von Frank-Walter Steinmeier geleiteten Kanzleramtes ein Thesenpapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu mehr Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit“, das auf der sog. Lissabon-Strategie basierte, die dem Wunsch entsprang, die Union im laufenden Jahrzehnt „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“, also die US-Hegemonie auf dem Weltmarkt zu brechen und selbst eine wissenschaftlich-technisch begründete Führungsrolle zu übernehmen. Am 14. März 2003 gab Gerhard Schröder vor dem Bundestag eine Regierungserklärung ab, die eine kleine Arbeitsgruppe unter maßgeblicher Mitwirkung von Steinmeier entworfen hatte und den hochtrabenden Namen „Agenda 2010“ trug. Deutschland kämpfe derzeit, sagte Schröder am Beginn seiner Rede, mit einer Wachstumsschwäche, die nicht zuletzt strukturell bedingt sei. Deshalb müsse seine Regierung entschlossen handeln, um die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern: „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen. Alle Kräfte der Gesellschaft werden ihren Beitrag leisten müssen: Unternehmer und Arbeitnehmer, freiberuflich Tätige und auch

Rentner.“ Dass keineswegs alle Gruppen „den Gürtel enger schnallen“ mussten, Einkommen und Vermögen der Kapitaleigentümer und Spitzenverdiener vielmehr sogar überproportional zunehmen sollten, verschwieg Schröder.

Bei den zahlreichen Montagsdemonstrationen und Protestaktionen gegen das *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* („Hartz IV“) im Herbst 2004 spielte die PDS-Parole „Armut per Gesetz“ eine Schlüsselrolle. Bis heute ist die Frage umstritten, ob die Grundsicherung für Arbeitsuchende nur vorher verdeckte Armut sichtbar gemacht oder neue Armut erzeugt hat. Vermutlich ist beides der Fall: Einerseits nahmen und nehmen das Arbeitslosengeld II auch viele Menschen, vor allem Geringverdiener/innen, sog. Freiberufler/innen und (Solo-)Selbstständige, in Anspruch, die aus Scham nicht zum Sozialamt gegangen wären, um „Stütze“ zu beantragen, andererseits erhalten mehrere hunderttausend frühere Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe seither weniger oder gar kein Geld mehr, weil das Partnereinkommen (z.B. gut verdienender Ehemänner und Lebenspartner) bei Hartz IV sehr viel strikter auf den Leistungsanspruch der Antragsteller/innen (überwiegend Frauen) angerechnet wird. Insgesamt zeitigte das Gesetzespaket negative Verteilungseffekte.

Euphemistisch als „Zusammenlegung mit der Sozialhilfe“ bezeichnet, war die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe ein gravierender Rückschritt in der Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts, zumal sie mit einer Abschiebung der Langzeitarbeitslosen in die Wohlfahrt einherging. War die Arbeitslosenhilfe noch eine Lohnersatzleistung, die sich selbst Jahre oder Jahrzehnte später nach der Höhe des vorherigen Nettoverdienstes richtete, ist das Arbeitslosengeld II genauso niedrig wie die Sozialhilfe. Hartz IV sollte nicht nur durch Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und Abschiebung der Langzeitarbeitslosen in die Wohlfahrt den Staatshaushalt entlasten, sondern auch durch Einschüchterung der Betroffenen mehr „Beschäftigungsanreize“ im Niedriglohnbereich schaffen. Man zwingt sie mit Hilfe von Leistungskürzungen, schärferen Zumutbarkeitsklauseln und Maßnahmen zur Überprüfung der „Arbeitsbereitschaft“ (vor allem sog. 1-Euro-Jobs), fast jede Stelle anzunehmen und ihre Arbeitskraft zu Dumpingpreisen zu verkaufen.

Der missverständliche Begriff „Bildungsarmut“ und die Pädagogisierung des Armutsproblems

Zuletzt machte der Begriff „Bildungsarmut“ eine steile Medienkarriere, von dem fast immer dann die Rede war, wenn es um die materielle Unterversorgung junger Menschen ganz allgemein und besonders um die Schlechterstellung von Migrant(inn)en im deutschen Schulsystem ging. Seitdem die Soziologin Jutta Allmendinger den Begriff um die Jahrtausendwende in die deutsche Fachdebatte eingeführt hat, tut man so, als könne eine gute Schulbildung oder Berufsausbildung verhindern, dass Jugendliche ohne Arbeitsplatz bleiben. Tatsächlich verhindern Bildungsdefizite vielfach, dass junge Menschen auf dem

überforderten Arbeitsmarkt sofort Fuß fassen. Bildung ist jedoch keine Wunderwaffe im Kampf gegen die Armut, zumal sie immer mehr zur Ware verkommt. Denn wenn alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland – was zweifelsohne sinnvoll und anzustreben ist – bessere Bildungsmöglichkeiten erhalten, konkurrieren sie am Ende womöglich auf einem höheren Bildungsniveau, aber nicht mit besseren Chancen um weiterhin fehlende Lehrstellen und Arbeitsplätze. Dann gibt es zwar mehr Taxifahrer mit Abitur Hochschulabschluss, aber nicht weniger Arme.

Zweifellos ist es mehr als skandalös, dass die Kinder aus sozial benachteiligten Familien erheblich weniger gute Bildungschancen haben als die Zöglinge der besonders Gutsituierten und auf diesem für ihren ganzen Lebens- und Berufsweg zentralen Feld hierzulande stärker diskriminiert werden als in fast allen übrigen entwickelten Industriestaaten, wie der internationale Schulleistungsvergleich PISA bestätigte. Ursache und Wirkung dürfen allerdings nicht vertauscht werden, indem man so tut, als führten ausschließlich oder hauptsächlich mangelnde Bildungsanstrengungen zu materieller Armut. Obwohl es meistens umgekehrt ist, fällt sonst ausgerechnet den Betroffenen im Sinne eines individuellen Versagens (der Eltern) die Verantwortung dafür zu, während ihre gesellschaftlich bedingten Handlungsrestriktionen und die politischen Strukturzusammenhänge aus dem Blick geraten.

Natürlich ist Armut mehr als Mangel an Geld, der durch finanzielle Zuwendungen behoben werden könnte. Politiker/innen heben dies immer wieder hervor, womöglich deshalb, um es nicht für ihre Bekämpfung verwenden zu müssen. Armut schlägt sich auch nicht bloß als chronisches Minus auf dem Bankkonto oder als gähnende Leere im Portemonnaie nieder. Denn sie führt zu vielfältigen Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Belastungen, etwa im Bildungs-, Kultur- und Freizeit- wie auch im Gesundheits- und im Wohnbereich. Dieser Umstand hat es materiell besser gestellten Schichten immer schon erleichtert, die Armen nach dem Motto „Geld macht ohnehin nicht glücklich“ regelrecht zu verhöhnen, verleitet jedoch heute noch Kommentatoren dazu, Armut zu subjektivieren, zu individualisieren bzw. zu biografisieren und sie auf Sozialisations- bzw. Kulturdefizite oder die „Bildungsferne“ der Betroffenen zurückzuführen. Bildung steht nicht zuletzt deshalb im Mittelpunkt des neueren Armutsdiskurses der Bundesrepublik, weil sie für das deutsche Kleinbürgertum seit jeher eine probate Möglichkeit darstellt, sich nach oben und unten gleichzeitig abzugrenzen. Je mehr die gesellschaftliche Mitte unter ökonomischen Druck gerät und sozial erodiert, umso energischer weigern sich manche ihrer Repräsentanten, Armut und Prekarität als traurige Realität des Gegenwartskapitalismus zu akzeptieren.

Philipp Mißfelder, 29-jähriger Bundestagsabgeordneter, Vorsitzender der Jungen Union und Mitglied des CDU-Präsidiums, löste einen Proteststurm aus, weil er am 15. Februar 2009 auf einem sonntäglichen Frühschoppen seiner Partei in Haltern gesagt hatte: „Die Erhöhung von Hartz IV war ein Anschlag für die Tabak- und Spirituosenindustrie.“ Mißfelder unterstellte den Bezieher(inne)n von

Arbeitslosengeld II, dass sie jene wenigen Euro, die es seit dem 1. Juli 2008 mehr gab und die noch nicht einmal das Steigen der Lebenshaltungskosten auszugleichen vermochten, in Zigaretten und alkoholische Getränke gesteckt hätten. Man fragt sich unwillkürlich, ob solche Äußerungen einen politischen Versuchsballon darstellen, die Stimmung im Land testen sollen und nach einem durchaus möglichen Meinungsumschwung im Zuge der Weltwirtschaftskrise den Auftakt für entsprechende Änderungen der Sozialgesetze (z.B. die Umstellung der Grundsicherung für Arbeitsuchende von Geld auf Sachleistungen) bilden könnten.

Debatten über die „neue Unterschicht“ und das „abgehängte Prekariat“

Die „deutsche Unterschichtendebatte“ erreichte im Juli 2006, als die Zwischenergebnisse einer Studie „Gesellschaft im Reformprozess“ veröffentlicht wurden, die TNS Infratest Sozialforschung Berlin im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt hatte, ihren ersten Höhepunkt. Darin kam der Terminus „abgehängtes Prekariat“ vor, ohne dass die Schichtstruktur der Bundesrepublik genauer untersucht wurde, denn es ging um das sozialdemokratische Wählerpotenzial. Den bisher mit Abstand größten Medienhype um das Thema „Armut“ in der deutschen Nachkriegsgeschichte überhaupt gab es, als der damalige SPD-Vorsitzende Kurt Beck in einem Interview, das die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* am 8. Oktober 2006 veröffentlichte, eher beiläufig den Begriff „Unterschichtenproblem“ fallen ließ, wie es manche nennen würden. Beck warf den Unterschichtangehörigen in dem genannten Interview vor, „kein Interesse mehr am Aufstieg durch Bildung“ zu haben, und verlangte am 12. Dezember 2006 von Henrico Frank, einem Erwerbslosen, der ihn bei einem Wahlkampftermin auf dem Wiesbadener Weihnachtsmarkt ansprach und um Hilfe bei der Stellensuche bat: „Waschen und rasieren Sie sich erst mal ... dann finden Sie auch Arbeit!“ Mit Deutschlands „frechstem Arbeitslosen“ (*Bild-Zeitung*) erhielt das Mitglied jener „Unterschicht“, von der Beck kurz vorher gesprochen hatte, obwohl er sich diesen Begriff gar nicht zu Eigen machte, ein fassbares Gesicht, das für die Boulevardpresse zur Projektionsfläche aller Ressentiments wurde, die man Armen hierzulande entgegenbringt und im Medienbetrieb transportiert bzw. multipliziert.

Becks Parteigenosse Franz Müntefering wiederum, damals Vizekanzler sowie zur Armutsbekämpfung verpflichteter Bundesarbeits- und Sozialminister, leugnete schlicht die Existenz einer Klassenspaltung und einer Schichtstruktur, als er sich gegen eine solche „Einteilung der Gesellschaft“ verwahrte und zur Begründung sagte: „Es gibt keine Schichten in Deutschland. Es gibt Menschen, die es schwerer haben, die schwächer sind.“ Müntefering, der mittlerweile wieder SPD-Vorsitzender ist, hätte gewiss keine Hemmungen gehabt, den Begriff „Mittelschicht“ in den Mund zu nehmen. Wenn diese existiert, muss es jedoch auch Schichten darüber und darunter geben. Statt sich dem Armutsproblem zu stellen, setzte Müntefering als zuständiger Fachminister die jahrzehntelange Ignoranz führender Politiker ihm gegenüber fort und erklärte die „Unterschicht“ kurzerhand zur Erfindung weltfremder Soziologen.

Zwar fiel die Leugnung des Problems einer zunehmenden sozialen Ungleichheit schwerer, nachdem der SPD-Vorsitzende in der geschilderten Art Stellung genommen hatte, aber es folgten kaum politische Initiativen gegen Armut und Unterversorgung. Vielmehr darf nicht übersehen werden, dass sich mit dem Begriff „Unterschicht“ genauso wie mit dem Begriff „underclass“ die Gefahr verbindet, dass er im öffentlichen Diskurs zu Pauschalierungszwecken missbraucht und als „stigmatisierendes Schlagwort“ gegen die damit bezeichnete Armutspopulation verwendet wird. Statt eines Paradigmen- bzw. Politikwechsels löste die Debatte über „neue Unterschichten“, „abgehängtes Prekariat“ und Armut nämlich auch ideologisch motivierte Abwehrreflexe aus: Da wurde entweder der einzelne Betroffene für seine Misere verantwortlich gemacht oder der Sozialstaat zum Sündenbock erklärt. Wenn die Armut kein gesamtgesellschaftliches, sondern ein von den Betroffenen selbst verschuldetes Problem wäre, könnte man diesen zumuten, sich nach der Münchhausen-Methode „am eigenen Schopf“ aus dem sozialen Morast herauszuziehen. Dabei wird jedoch schlichtweg verkannt, dass die Bekämpfung der Armut sinnvoller Angebote der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bedarf, die es seit den sog. Hartz-Gesetzen allerdings immer weniger gibt.

Armut, so scheint es, macht gegenwärtig im Fokus der Herrschenden einen tiefgreifenden Funktionswandel durch: Was früher die Furcht aller Besitzenden vor den „gefährlichen Klassen“ war, schlägt um in deren bloße Verachtung. Wenn nicht mehr die Revolution bzw. Rebellion der „unteren Stände“ droht, die nach deren Ruhigstellung verlangt, steht heute im Wesentlichen umgekehrt nur noch zur Debatte, wie man die „neue Unterschicht“ (re)aktivieren und ihre „Beschäftigungsfähigkeit“ (employability) garantieren kann. Seit der Neoliberalismus zur dominanten Wirtschaftstheorie, Sozialphilosophie und politischen Ideologie avanciert ist, erscheint Armut weniger als Problem für die Betroffenen als für den „Standort D“.

Wenn die Armut deutsche Durchschnittsbürger/innen trifft: Absturz der Mittelschicht?

Ungefähr anderthalb Jahre nach der Unter- geriet die Mittelschicht ins Blickfeld der Massenmedien, die das Problem „Armut“ nun erstmals auch hier verorteten. Am 5. März 2008 legte das DIW eine Studie vor, nach der die Mittelschicht zerbröckelt und viele Durchschnittsverdiener/innen nach unten abrutschen. Markus M. Grabka und Joachim R. Frick hatten auf der Grundlage des SOEP festgestellt, dass die „Schicht der Bezieher/innen mittlerer Einkommen“, d.h. jener Bevölkerungsgruppe, deren bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen zwischen 70 und 150 Prozent des Medians beträgt, zwischen den Jahren 2000 und 2006 von 62 Prozent auf 54 Prozent geschrumpft war. Aufgrund einer ausgeprägten Tendenz zur Einkommensspreizung hätten die Ränder der Einkommensverteilung an Bedeutung gewonnen, während die verfügbaren Realeinkommen seit der Wiedervereinigung nur mäßig gestiegen und im Zeitraum von 2003 bis 2006 sogar deutlich zurückgegangen seien.

Im *Spiegel* (v. 3.3.2008), der über die Ergebnisse unter dem Titel „Wo ist die Mitte? – Jahrzehntlang prägte sie das Land. Nun zeigen neueste Zahlen: Die deutsche Mittelschicht leidet an akuter Auszehrung“ vorab berichtete, charakterisierten Michael Sauga und Benjamin Triebe die DIW-Studie als „erschreckende Zustandsbeschreibung der deutschen Gesellschaft“. Sehr viel dramatischer, alarmistischer und schriller als sonst üblich, wenn es „nur“ um die Armut des unteren Randes ging, klang die soziale Diagnose jetzt: „Zunächst langsam und dann immer schneller hat die ökonomische und soziale Spaltung mittlerweile das Zentrum der bundesdeutschen Gesellschaft erfasst.“ Die für den sozialen Zusammenhalt unersetzliche Mittelschicht erodiere, und zwar in einem rasanten Tempo, vor allem jedoch ohne Hoffnung, dass sich dieser Prozess aufhalten oder umkehren lasse. In den vergangenen Jahren sei die Anzahl der sozialen Absteiger um mehr als ein Drittel gestiegen, schrieben Sauga und Triebe weiter: „Jeder vierte Deutsche gehört (...) mittlerweile zu den sogenannten armutsgefährdeten Schichten – mehr als je zuvor.“ Es sei ein düsteres Bild, das die beiden Verteilungsforscher des DIW von der sozialen Verfassung unseres Landes zeichneten, meinten die *Spiegel*-Redakteure: „Einer prosperierenden Oberschicht steht eine wachsende Unterklasse der Absteiger und Ausgestoßenen gegenüber, während in der Mittelschicht die begründete Sorge wächst, bald selbst zu den Verlierern zu gehören.“

Wege und Irrwege der Armutsbekämpfung: Grundsicherung oder Grundeinkommen?

Unter den zahlreichen in der (Fach-)Öffentlichkeit kursierenden Konzepten zur Armutsbekämpfung sticht als eines der radikalsten das bedingungslose Grundeinkommen hervor, zumal es Anhänger in fast allen politischen Lagern hat. Das bedingungslose Grundeinkommen suggeriert, ein „gesellschaftspolitischer Befreiungsschlag“ zu sein. Nach permanenter „Flickschusterei“ am Sozialstaat, die über Jahrzehnte hinweg nur immer neue Probleme und nicht enden wollende Streitigkeiten in der Öffentlichkeit mit sich gebracht hat, erscheint der angestrebte Systemwechsel vielen Menschen geradezu als Erlösung aus dem Jammertal der Konflikte, die ihre Harmoniesucht herbeisehnt. Endlich können sie hoffen, vom bisherigen Elend der Armen, die um Almosen betteln, und der ständigen Reformen, die – wie Hartz IV – weitere Verschlechterungen bewirkt haben, befreit zu werden.

Sieht man genauer hin, fallen zahlreiche Nachteile ins Auge: Beim allgemeinen Grundeinkommen handelt es sich um eine alternative Leistungsart, die mit der Konstruktionslogik des bestehenden, früher als Jahrhundertwerk gefeierten Wohlfahrtsstaates bricht sowie seine ganze Architektur bzw. Struktur zerstören würde. Denn dieser gründet auf Sozialversicherungen, die in unterschiedlichen Lebensbereichen, -situationen und -phasen auftretende Standardrisiken (Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit) kollektiv absichern, sofern der versicherte Arbeitnehmer und

sein Arbeitgeber vorher entsprechende Beiträge gezahlt haben. Nur wenn dies nicht der Fall oder der Leistungsanspruch bei Arbeitslosigkeit erschöpft ist, muss man auf steuerfinanzierte Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) zurückgreifen, die bedarfsabhängig – d.h. nur nach einer Prüfung der Einkommensverhältnisse, vorrangigen Unterhaltspflichten und Vermögensbestände – gezahlt werden.

Wenn (fast) alle bisherigen, zum Teil nach Bedürftigkeit gewährten Transferleistungen zu einem Grundeinkommen verschmolzen würden, wäre das Ziel neoliberaler Reformer, einen „Minimalstaat“ zu schaffen und die Sozialversicherungen zu zerschlagen, gewissermaßen ganz nebenbei erreicht, was sich noch dazu als Wohltat für die Bedürftigen hinstellen ließe. Gleichzeitig böte die Refinanzierung des Grundeinkommens über indirekte, d.h. Konsumsteuern einen Hebel, um die Unternehmenssteuern weiter zu senken und am Ende ganz abzuschaffen. Zu mehr sozialer Gerechtigkeit käme man auf diese Art und Weise sicher nicht. Was zunächst vielen Menschen als reformpolitischer Königsweg erscheint, entpuppt sich als Sackgasse: Letztlich würde ein bedingungsloses Grundeinkommen als „Kombilohn“ für alle Bürger/innen wirken, weil niedrige Arbeitseinkommen generell aufgestockt würden. Da ihr Existenzminimum durch das Grundeinkommen gesichert wäre, könnten dessen Bezieher/innen schlechter entlohnte Jobs annehmen, ohne darben zu müssen, wodurch den Unternehmen mehr preiswerte Arbeitskräfte zur Verfügung stünden.

Anstatt das bestehende Sozialversicherungssystem durch ein bedingungsloses Grundeinkommen aus den Angeln zu heben, könnte man es zu einer solidarischen Bürgerversicherung ausbauen, die alle Wohnbürger/innen einbezieht und durch eine Sockelung der Leistungen im Sinne einer bedarfsorientierten Grundsicherung verhindern muss, dass Menschen durch die Maschen des „sozialen Netzes“ fallen. Es geht darum, den Wohlfahrtsstaat durch sozial gerechte Reformen an die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen einer modernen Dienstleistungsgesellschaft mit selbst im Wirtschaftsaufschwung nur geringfügig sinkender Massenarbeitslosigkeit, bis in die Mittelschicht reichenden Verarmungstendenzen, Millionen prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie ökologischen Verwerfungen (Klimawandel) anzupassen.

Mittels einer Bürgerversicherung, die allgemein, einheitlich und solidarisch sein müsste, könnte die berufsständische Gliederung des Bismarck'schen Sozialstaates endgültig überwunden und gleichzeitig sein Fundament verbreitert werden, ohne von der Systemlogik abzugehen. Ergänzend zu einer solchen Bürgerversicherung, die alle Wohnbürger/innen mit ihren sämtlichen Einkommen und Einkunftsarten (möglichst ohne Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen) zur Finanzierung der nötigen Leistungen im Sozial- bzw. Gesundheitsbereich heranzieht, bedarf es einer sozialen Grundsicherung, die das persönliche Existenzminimum ohne entwürdigende Antragstellung und bürokratische Bedürftigkeitsprüfung sicherstellt. Zu hoffen bleibt, dass dieses Modell durch die im SGB XII

verankerte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ sowie die im SGB II kodifizierte „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nicht für immer diskreditiert ist.

Literatur

Butterwegge, Christoph: Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, 3. Aufl. Frankfurt am Main/New York 2012

Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hrsg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, Frankfurt am Main/New York 2012

Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates, 5. Aufl. Wiesbaden 2013

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, geb. 1951, lehrt seit 1998 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln.